

Abgabefrei gem.
§ 46 Abs. 1 Z. 2. lit. a GSVG

5. Zusatzvereinbarung

zum Vertrag vom 9. März 2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, abgeschlossen zwischen der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) einerseits und der Österreichischen Ärztekammer, Bundeskurie niedergelassener Ärzte andererseits.

Präambel

Mit dieser Zusatzvereinbarung wird anknüpfend an das 3. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag (VU-GV) die Honorierung des allgemeinen Untersuchungsprogramms ohne Labor geregelt.

I. Allgemeines

Soweit im Folgenden nichts anderes vereinbart ist, gelten sämtliche Bestimmungen des zwischen der Österreichischen Ärztekammer, Bundeskurie niedergelassener Ärzte und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger abgeschlossenen Gesamtvertrages vom 9. März 2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gegenstand

Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung ist die Honorierung der ärztlichen Leistungen für das Basisprogramm ohne Labor. Für den Fall, dass die vorgesehenen Laborleistungen einem Facharzt für medizinisch-chemische Labordiagnostik weitergegeben werden, ist das Honorar für die Abgeltung des Laborblocks - Position VB – vom Honorar für das Allgemeine Untersuchungsprogramm entsprechend dem 3. Zusatzprotokoll vom 19.04.2016 in Abzug zu bringen.

III. Honorierung

Für die Abrechnung des Basisprogramms ohne Labor durch Vertragsärzte ist weiterhin folgende Tarifposition im EDV-Katalog vorgesehen und anzuwenden:

VUOL	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm ohne Labor)	ab 01.01.2016	71,00 €
VUOL	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm ohne Labor)	ab 01.01.2017	73,00 €
VUOL	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm ohne Labor)	ab 01.01.2019	76,00 €

IV.
Schlussbestimmungen
Inkrafttreten, Erlöschen und Kündigung

Diese Zusatzvereinbarung tritt am 1. Jänner 2016 in Kraft.

Wien, am **13. Juli 2016**

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte



Obmann

VP Dr. Johannes Steinhart



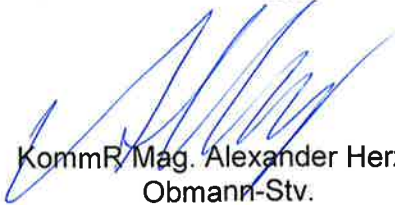
Präsident



Dr. Artur Wechselberger

Wien, am

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT



KommR Mag. Alexander Herzog
Obmann-Stv.



Dr. Thomas Neumann
Direktor